

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>       | <b>Datum</b> |
|----------------------|--------------|
| Gesundheitsausschuss | 23.04.2013   |

### **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 12.03.2013, hier: Neue Trinkwasserverordnung**

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 12.03.2013 verweist RM Dr. Strahl unter dem TOP 7.3 auf seine zweimaligen Nachfragen im Gesundheitsausschuss zum Thema Umsetzung der geänderten Trinkwasserverordnung. Ihn interessiert vor allem die Frage, wer in einem Schadensfall haftbar gemacht werde, wenn die Stadt diese Pflichtaufgabe nicht wahrnehme.

Zu dieser Frage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach der seit 14.12.2012 geltenden Fassung der Trinkwasserverordnung (TVO) ist es die Aufgabe des Gesundheitsamtes Köln,

- Trinkwassererwärmungsanlagen in Mehrfamilienhäusern hinsichtlich einer Kontamination mit Legionellen zu überwachen
- Untersuchungshäufigkeit und –umfang bei mobilen Trinkwasserversorgungsanlagen und bei Kleinanlagen zur Eigenversorgung festzulegen und zu überwachen

Solange die zur verantwortbaren Wahrnehmung dieser Pflichtaufgaben notwendigen zusätzlichen Stellen (1 Ingenieur/in, 1 Stadtoberinspektor/in) nicht besetzt sind, führt dies dazu, dass

- positive Legionellenbefunde in Mehrfamilienhäusern nicht bzw. nicht zeitgerecht bearbeitet werden
- mobilen Trinkwasserversorgungsanlagen und bei Kleinanlagen zur Eigenversorgung nicht überwacht werden

Hauseigentümer bzw. Betreiber von Trinkwasseranlagen und Mieter, die einen Schaden aufgrund von Legionellen im Trinkwasser erlitten haben, könnten rechtlich gegen die Stadt Köln wegen Organisationsverschulden vorgehen.

Zwischenzeitlich stehen beide Stellen zur sofortigen Besetzung zur Verfügung. Die externe Ausschreibung der Ingenieur/in und die interne Ausschreibung der Stadtoberinspektor/in erfolgt kurzfristig.

gez. Reker